

Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft  
Harald Furtner

Wichnergasse 9  
A-6800 Feldkirch  
T 05522/305-275  
F 05522/305-106

E [tourismus@wkv.at](mailto:tourismus@wkv.at)  
[www.wkv-tourismus.at](http://www.wkv-tourismus.at)  
[www.digitale-perspektiven.at/tourismus](http://www.digitale-perspektiven.at/tourismus)  
[www.tourismus2020.at](http://www.tourismus2020.at)

Im August 2013 führt eine Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes leider zu einer völlig unerwarteten und sehr unerfreulichen Verschärfung des Tabakgesetzes.

Der Erkenntnis zufolge, ist es ab sofort Gästen nicht mehr zumutbar, dass sie beim Betreten des Gastronomiebetriebes bzw. auf dem Weg zur Toilette durch einen Raucherbereich gehen müssen. Somit werden die Behörden nur mehr komplett abgegrenzte Raucherräume (nicht am Beginn des Lokals und nicht als Durchgangsraum zu den Toiletten) für zulässig erachten.

Dies widerspricht zwar der bisherigen Rechtsansicht des Gesundheitsministeriums, ist aber doch geltendes und anzuwendendes Recht, da es sich um ein höchstgerichtliches Urteil handelt. Der Rechtsweg ist erschöpft, eine Berufung nicht möglich.

Das Gesundheitsministerium hat seine bisherige Rechtsansicht bereits als „überholt“ bezeichnet und die Verwaltungsbehörden angewiesen, bei Anzeigen Strafverfügungen nach der neuen Rechtslage zu erteilen. Wie die Medien berichten, sind sogenannte „Rauchersheriffs“ unermüdlich unterwegs, um Betriebe anzuzeigen.

Falls Ihr Betrieb den neuen Vorgaben des Höchstgerichts nicht entspricht, raten wir Ihnen zur Vermeidung drohender Anzeigen und Strafen, diese Bereiche momentan komplett rauchfrei zu machen. Wir bedauern diese Entwicklung, müssen aber ein höchstgerichtliches Erkenntnis zur Kenntnis nehmen.

Die Wirtschaftskammer setzt sich auf politischer Ebene mit allen Kräften ein, das Gesetz mit seiner bisherigen Auslegungsvariante zu reparieren. Politische Gespräche sind bereits im Gange. Vor allem im Hinblick auf Ihre zwischenzeitlich im guten Glauben an das Gesetz getätigten Investitionen prüft der Fachverband nach Möglichkeiten, um die Republik in die notwendige Verantwortung zu nehmen.

Trotz aller Bemühungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen, welche Entwicklung der Nichtraucherschutz in der Gastronomie nimmt. Aus diesem Grund sind weitere Investitionen vorerst zu überdenken.

Wir halten Sie über eventuelle Entscheidungen selbstverständlich am Laufenden.

*Andrew Nussbaumer, Obmann*

*Harald Furtner, Geschäftsführer*



Andrew Nussbaumer  
Obmann Fachgruppe  
Gastronomie  
E [tourismus@wkv.at](mailto:tourismus@wkv.at)